

A man with glasses and a dark t-shirt is sitting at a desk in a dimly lit room. He is looking down at a laptop. A bright light box is positioned above the desk, illuminating the work area. The background is dark, with some equipment visible.

Kriminalstatistik 2012



Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Fakten und Entwicklungen	6
Kriminalitätsentwicklung	8
Straftaten pro Tausend Einwohner	9
Total erfasste Straftaten	10
Erfasste Straftaten im StGB	11
Leib und Leben	12
Leib und Leben (Beteiligungsquote nach Nationalität)	13
Häusliche Gewalt (Interventionen)	15
Häusliche Gewalt (Massnahmen)	16
Häusliche Gewalt (Straftaten)	17
Einbruchdiebstähle	20
Einbruchdiebstähle nach Gemeinden	21
Leib und Leben (Beteiligungsquote bei Jugendlichen)	22
Ausgewählte Straftaten (Beteiligungsquote von Jugendlichen)	23
Sexuelle Integrität	24
Wirtschaftskriminalität (überwiesene Ermittlungsverfahren)	26
Wirtschaftskriminalität (Rechts- und Amtshilfeersuche)	28
Betäubungsmittelstraftaten	30
Betäubungsmittelstraftaten (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	31
Ausländergesetze	32
Alle Gesetze	33
Alle Gesetze (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	34
Aufklärungsquoten (des StGB)	35
Ausgewählte Delikte	36
Schwerpunkte 2013	38
Hinweise und Begriffe	44
Impressum	46

VORWORT

Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist gut. Dies bekräftigt der Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik 2012. Die Straftaten sind im vergangenen Jahr nochmals um insgesamt 2% zurückgegangen. Im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben gab es, über den gesamten Bereich betrachtet, einen sehr erfreulichen Rückgang um 24%. Auch im Bereich Vermögensdelikte wurden 6% weniger Straftaten registriert. Eine starke Zunahme gab es hingegen bei den Betäubungsmitteldelikten. Der Anstieg um 66% lässt sich unter anderem mit einer erhöhten Präsenz der Zuger Polizei erklären.

Erfreulicherweise erreichte die Zuger Polizei bei den schweren Delikten wie gegen Leib und Leben oder die sexuelle Integrität wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese sogar noch leicht. Die Reduktion dieser strafbaren Handlungen ist neben der bereits erwähnten erhöhten Patrouillentätigkeit auf verschiedene erfolgreiche und langjährige Präventionsprojekte zurückzuführen.

Während die Gesamtzahl der Delikte gegen Leib und Leben im Jahre 2012 stark zurückgegangen ist, nahmen die Fälle schwerer Körperverletzungen massiv zu. Es entspricht einem nationalen Trend, dass die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte zwar grundsätzlich abnimmt, die Schwere der einzelnen Straftaten jedoch eher zunimmt.

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität verzeichnet die aktuelle Kriminalstatistik einen Anstieg von 26%. Zum einen betrifft diese Zunahme die Vergewaltigungen und zum anderen die sexuellen Handlungen mit Kindern als auch den Besitz von verbotener Pornografie. Nicht zuletzt wegen aufwändiger Ermittlungen dieser Delikte konnte die Zuger Polizei im Jahr 2012 nur selten in Internet-Chaträumen im Internet präsent sein.

Wegen der hohen formellen Leitlinien, die die Strafprozessordnung verlangt, und der vermehrten Delegationen von Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft an die Polizei, hatte die Zuger Polizei auch 2012 sehr hohe administrative und formelle Aufwände zu bewältigen.

Das Schwergewicht wurde im vergangenen Jahr wiederum auf die Bekämpfung von Gewaltdelikten und Einbruchdiebstähle gelegt. Bei beiden Deliktskategorien nahmen die registrierten Fälle entsprechend ab. Entgegen dem schweizerischen Trend gingen im Kanton Zug im Jahr 2012 die Einbruchdiebstähle nochmals um 6% zurück. Dies nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der Einbrüche gesenkt werden konnte. Die Einsatzkräfte der Zuger Polizei haben mit zahlreichen Schwerpunktaktionen und Quartierüberwachungen gerade in der Winterzeit potenzielle Einbrecher von ihrem Vorhaben abhalten können. Höhere Präsenz und vermehrte Kontrollen führten jedoch auch dazu, dass sich – wie eingangs erwähnt – die Betäubungsmitteldelikte gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelten.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Kriminalstatistik und der allgemeinen Kriminalitätslage hat die Zuger Polizei für das laufende Jahr wiederum Schwerpunkte festgelegt. Diese konzentrieren sich auf die Senkung von Trick- und Taschendiebstähle, die Bekämpfung des Phänomens «Skimming» sowie auf grossangelegte und kantonsübergreifende Aktionen gegen Einbruchdiebstähle. Im Bereich Jugend richten die Ermittler ihren Fokus auf das Cybermobbing. Diffamierung im Internet ist in jüngerer Vergangenheit gerade bei Jugendlichen, die soziale Medien intensiv nutzen, zu einem aktuellen Problem geworden. Hier will die Zuger Polizei zusammen mit Partnern Aufklärung betreiben und versuchen, die Jugendlichen zu sensibilisieren, um derartige Delikte zu verhindern.

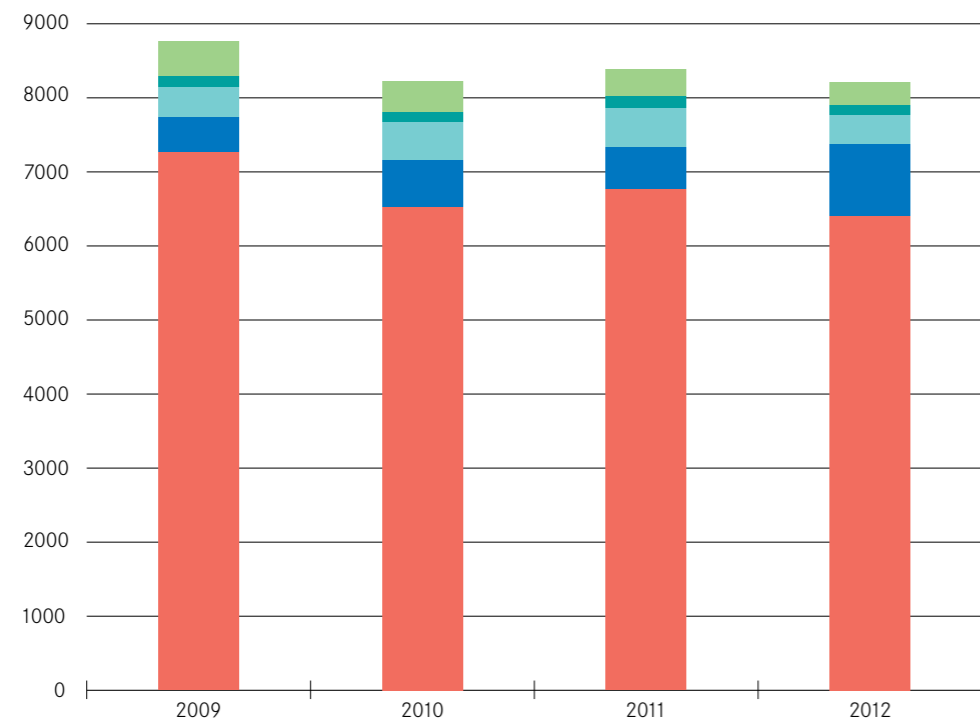
Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei

Fakten und Entwicklungen



KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

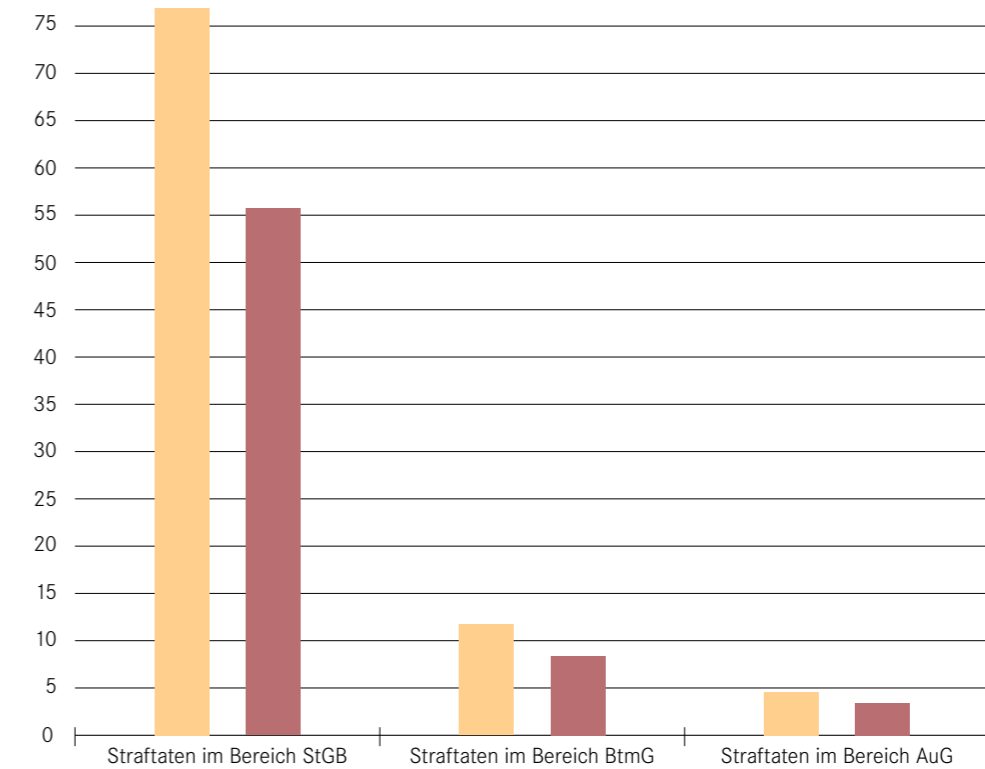
Die Zahl der Straftaten ist in den vergangenen vier Jahren ziemlich konstant geblieben.



	2009	2010	2011	2012
StGB	7264	6526	6760	6408
BtmG	480	627	580	964
AuG	399	524	519	396
Bundesnebengesetze	146	125	165	134
Kantonale Gesetze	480	419	355	311
Total	8769	8221	8379	8213

STRAFTATEN PRO TAUSEND EINWOHNER

Pro tausend Einwohner haben sich vergangenes Jahr 55.7 Straftaten im StGB-Bereich ereignet. Dies ist deutlich tiefer als der schweizerische Durchschnitt, der bei 76.9 liegt. Bemerkenswert ist dabei insbesondere, dass Zug der viertdichtest besiedelte Kanton der Schweiz ist und die Kantone mit einer noch höheren Bevölkerungsdichte einen deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegenden Straftatenanteil pro tausend Einwohner verzeichnen.

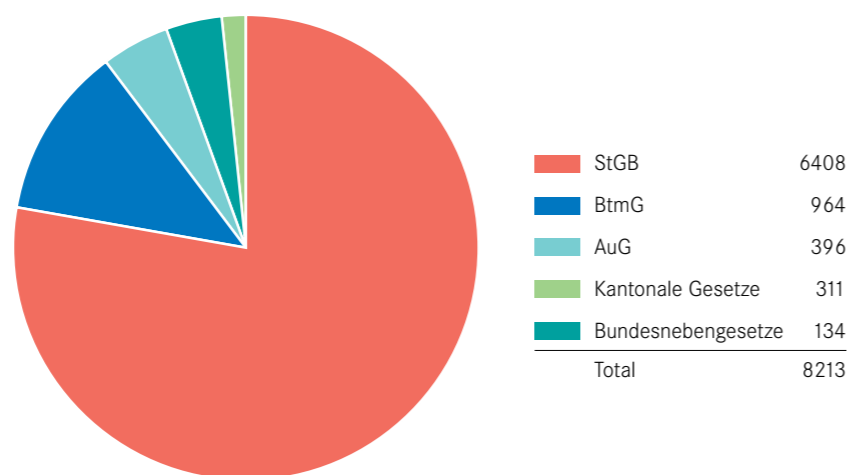


	Straftaten im Bereich StGB	Straftaten im Bereich BtmG	Straftaten im Bereich AuG
Schweiz	76.9	11.7	4.6
Zug	55.7	8.4	3.4

TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN

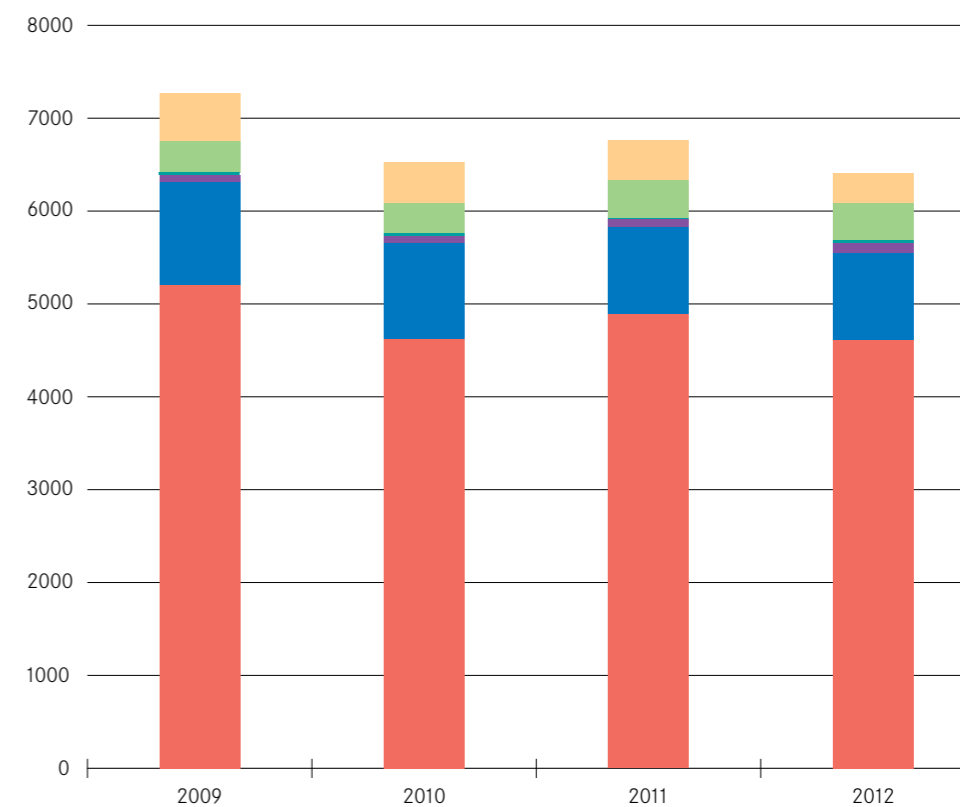
Insgesamt wurden im Kanton Zug 8 213 Straftaten erfasst. Dies ist eine Abnahme von 166 Straftaten, also von rund 2% im Vergleich zum Jahr 2011. Die Kriminalitätsslage im Kanton Zug kann als gut und stabil bezeichnet werden.

78% der Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Dies sind insgesamt 5.3% weniger Straftaten als im Jahr 2011. Eine starke Zunahme der erfassten Straftaten ist im Bereich Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen, nämlich um 66%. Die Straftaten gemäss Ausländergesetz nahmen hingegen deutlich ab um 23.7% auf 396. Beim Bundesnebengesetz ist ebenfalls eine leichte Abnahme um 18.8% auf 134 Straftaten zu verzeichnen.



ERFASSTE STRAFTATEN IM STGB

Im Vierjahresvergleich wird ersichtlich, dass die Delikte gegen die sexuelle Integrität gegenüber dem Jahr 2011 deutlich angestiegen sind. Erfreulich ist hingegen, dass die Delikte gegen Leib und Leben erneut deutlich zurückgegangen sind.



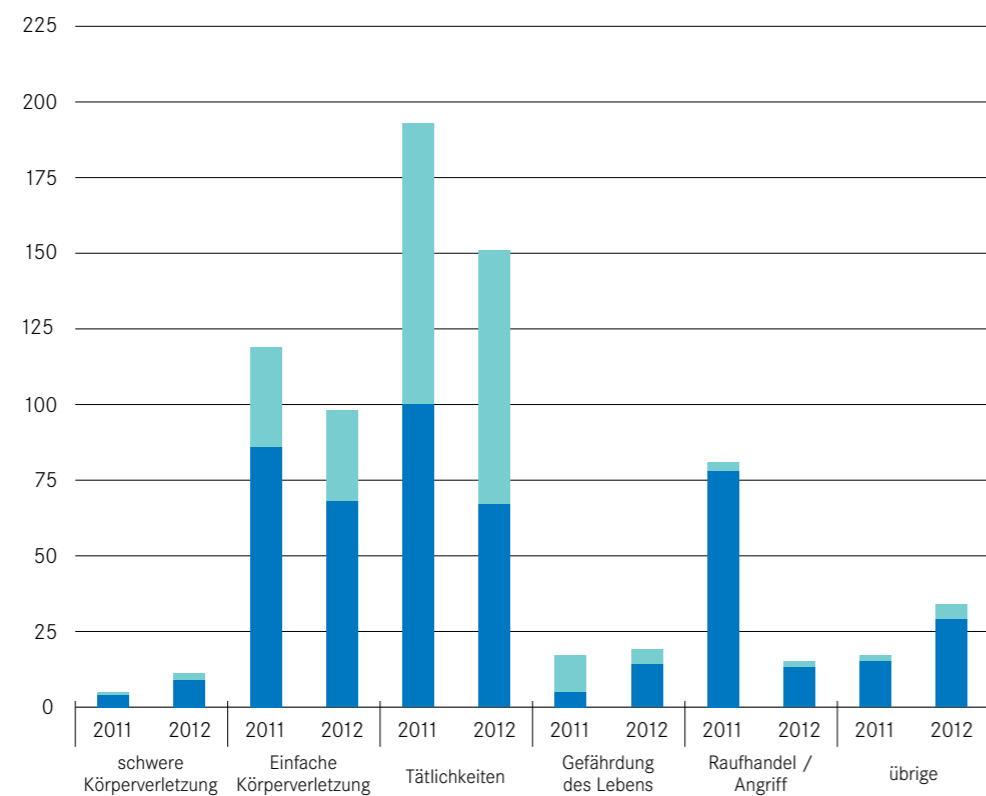
	2009	2010	2011	2012
Gegen das Vermögen	5205	4625	4888	4613
Gegen die Freiheit	1100	1025	936	934
Gegen die sexuelle Integrität	83	80	86	108
Gemeingefährliche Straftaten	24	27	19	24
Übrige StGB-Straftaten	342	324	399	401
Gegen Leib und Leben	510	445	432	328
Total	7264	6526	6760	6408

LEIB UND LEBEN

StGB Artikel 111–136

Im Berichtsjahr klärte die Polizei unter anderem einen Tötungsversuch. Ein Raufhandel in Baar, bei dem ein Opfer mehrere Wochen im Koma lag, führte zu intensiven und letztlich erfolgreichen Ermittlungen. Die Täterschaft war noch während des laufenden Verfahrens in eine weitere Auseinandersetzung involviert, bei der eine Person mit Stichverletzungen hospitalisiert werden musste.

Die Straftaten im Bereich Leib und Leben haben insgesamt um 24.1% abgenommen. Am markantesten ist der Rückgang mit 81.5% beim Raufhandel sowie mit 21.8% bei den Tötlichkeiten. Mehr als verdoppelt haben sich im Berichtsjahr jedoch die schweren Körperverletzungen. Erfreulich ist, dass im Jahre 2012 91% aller Leib-und-Leben-Delikte aufgeklärt werden konnten.

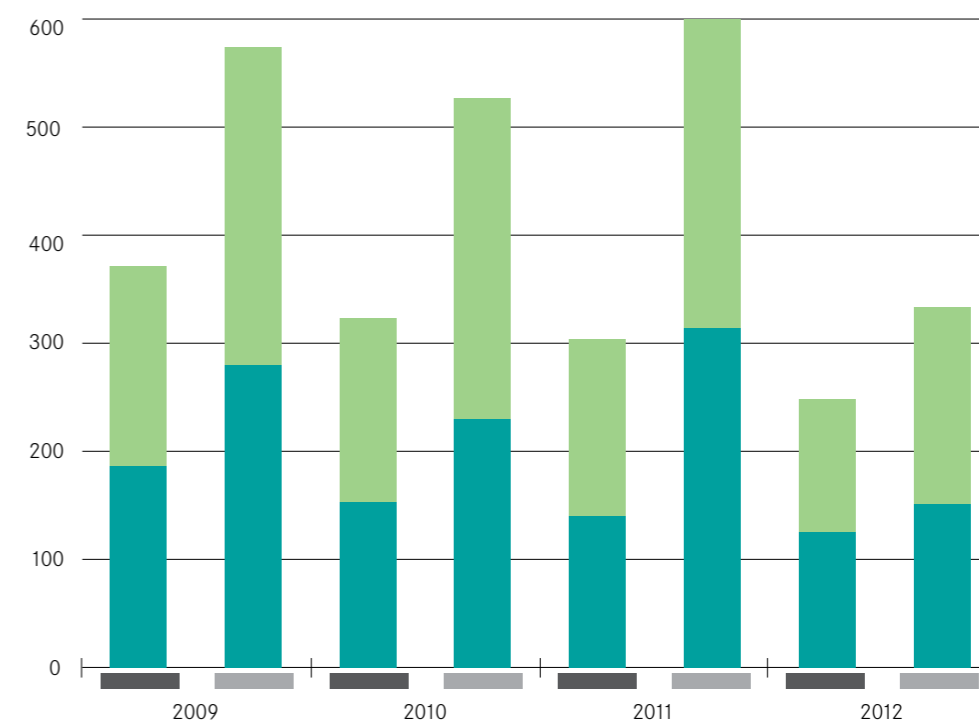


	schwere Körperverletzung		einfache Körperverletzung		Tätlichkeiten		Gefährdung des Lebens		Raufhandel / Angriff		übrige	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Öffentl. Bereich	4	9	86	68	100	67	5	14	78	13	15	29
Privater Bereich	1	2	33	30	93	84	12	5	3	2	2	5
Total	5	11	119	98	193	151	17	19	81	15	17	34

LEIB UND LEBEN

Beteiligungsquote nach Nationalität

Die Kriminalstatistik 2012 verzeichnet insgesamt weniger Beschuldigte (Personen). Im Bereich Leib und Leben wurden weniger Schweizer Staatsangehörige beschuldigt als im Jahr 2011. Und diese waren insgesamt halb so viele Male an Delikten beteiligt, wie noch im Jahr zuvor. Das heisst, dass bei diesen Delikten nicht nur die Anzahl der Beschuldigten (Personen) zurückging, sondern dass diese durchschnittlich auch weniger oft delinquirten. Somit befindet sich die Zahl der Beschuldigungen 2012 erstmals wieder auf dem Niveau von 2008. Die Beteiligungsquote mit 1.2 Beschuldigungen pro beschuldigte Person liegt sogar noch etwas tiefer. Bei den ausländischen Straftätern ist die Entwicklung mit 25% weniger Beschuldigten und 36.4% weniger Beschuldigungen ebenfalls rückläufig.



	2009		2010		2011		2012	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	186	280	153	230	140	314	125	151
Quote	1.5		1.5		2.2		1.2	
Ausländische Staatsangehörige	185	294	170	297	164	286	123	182
Quote	1.6		1.7		1.7		1.5	
Total	371	574	323	527	304	600	248	333

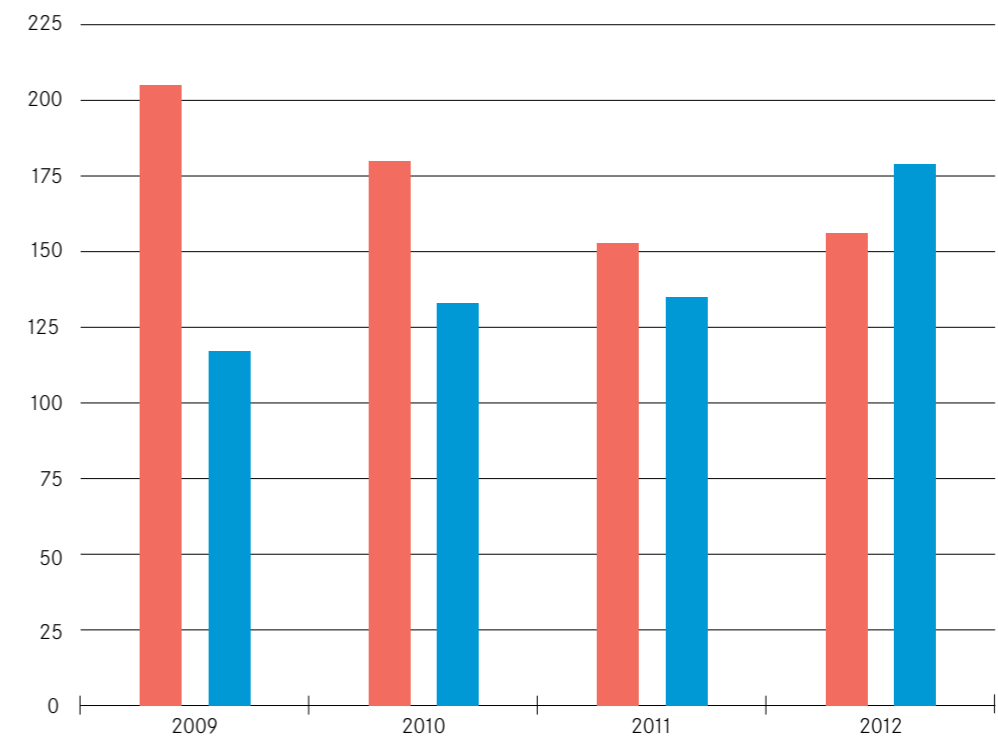


«Dank der Fachstelle Häusliche Gewalt gibt es weniger Wiederholungstäter.»

HÄUSLICHE GEWALT

Interventionen

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Partnerschaften oder innerhalb der Familie. Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt nahmen gegenüber 2011 um 16.3% zu. In jedem dieser Fälle haben die Spezialistinnen und Spezialisten mit der beschuldigten Person und dem Opfer Kontakt aufgenommen. Mit Nachbetreuungen, proaktivem Ansprechen und weiteren Präventionsmassnahmen in zahlreichen Fällen hat die Fachstelle wiederholtes Eingreifen durch die Polizei verhindert.

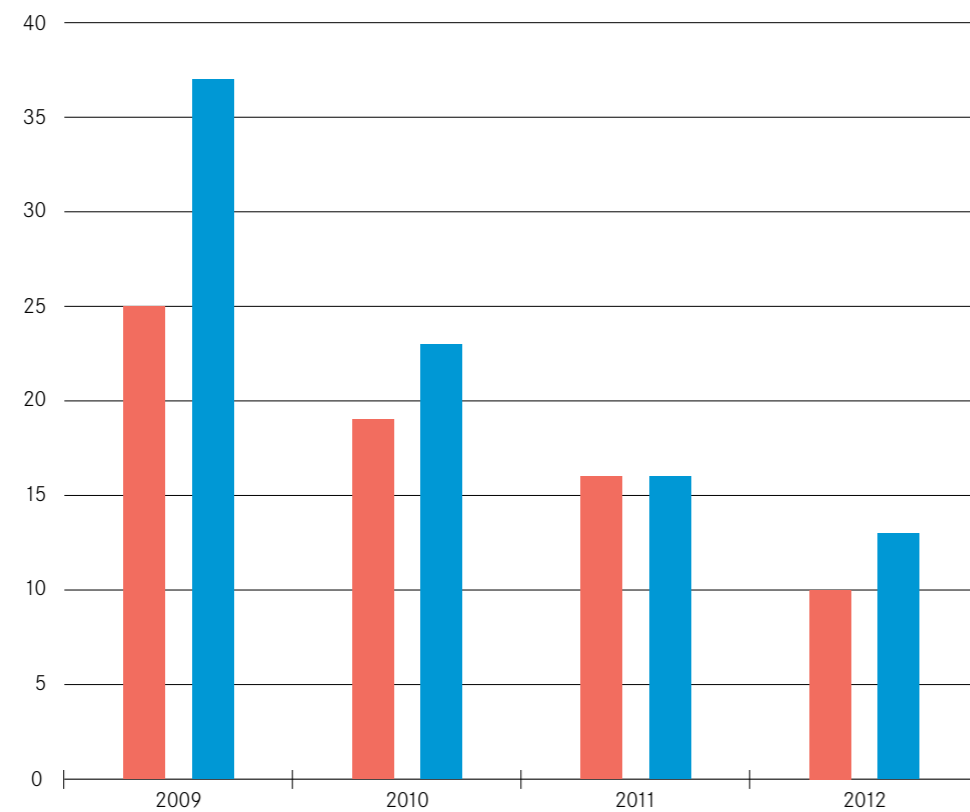


	2009	2010	2011	2012
Intervention mit Verzeigung	205	180	153	156
Intervention ohne Verzeigung	117	133	135	179
Total	322	313	288	335

HÄUSLICHE GEWALT

Massnahmen

Im Jahre 2012 verfügte die Polizei 13 Fernhaltmassnahmen und die Strafverfolgungsbehörden ordneten 10 Freiheitsentziehende Massnahmen an. Die Fachstelle Häusliche Gewalt war im Berichtsjahr sehr aktiv. Sie erstellte 47 Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden und tätigte 2 Gefährlichkeitsabklärungen. Mit Opfern und Tätern wurden 16 Beratungsgespräche und 1 Interventionsgespräch geführt. Die Fachstelle wirkte zudem bei verschiedenen internen und externen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit.

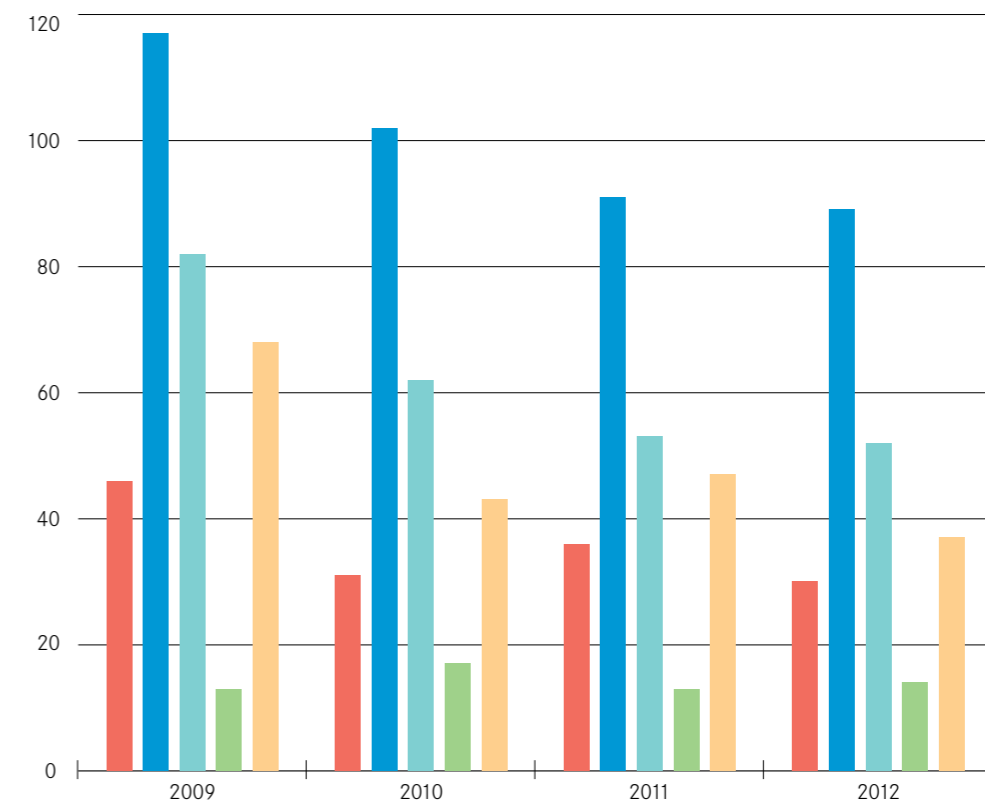


	2009	2010	2011	2012
Freiheitsentziehende Massnahmen	25	19	16	10
Fernhaltmassnahmen (ab 2008)	37	23	16	13
Total	62	42	32	23

HÄUSLICHE GEWALT

222 (240) Straftaten

Die Tatbestände einfache Körperverletzung, wiederholte Tätlichkeiten, Drohung, Nötigung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Partnerschaft sind Officialdelikte und werden von Amtes wegen untersucht. Die Straftaten im Bereich Häusliche Gewalt ging um 7.5% zurück. Das ist der tiefste Stand seit 2008.



	2009	2010	2011	2012
einfache Körperverletzung	46	31	36	30
Tätlichkeiten	117	102	91	89
Drohung	82	62	53	52
Nötigung	13	17	13	14
übrige	68	43	47	37
Total	326	255	240	222

«Mehrere Einbrecher konnten
in flagranti festgenommen werden.»

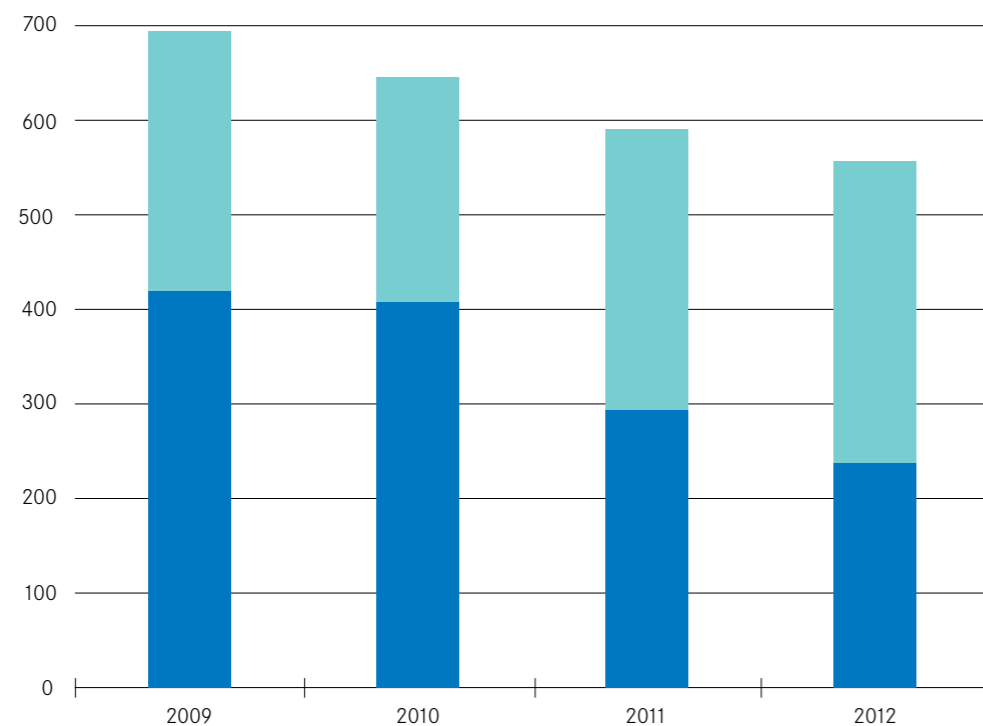


EINBRUCHDIEBSTÄHLE

(Art. 139 StGB) ohne Fahrzeugaufbrüche

Die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug nahmen nach 2011 im Berichtsjahr erneut um insgesamt 5.8% ab. Die Polizei führte zahlreiche anspruchsvolle Überwachungsaktionen durch und konnte so mehrere Täter in flagranti verhaften. Erneut zugenommen haben die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug im privaten Bereich um 7.7% auf 320 (297) Tatbestände.

Auch die Aufbrüche von Fahrzeugen stiegen von 139 Tatbeständen auf 209 Tatbestände deutlich an.



	2009	2010	2011	2012
Öffentlicher Bereich	419	408	294	237
Privater Bereich	275	237	297	320
Total	694	645	591	557

Ein Einbruchdiebstahl erfüllt stets die 3 Tatbestände Diebstahl (StGB 139), Sachbeschädigung (StGB 144) und Hausfriedensbruch (StGB 186)

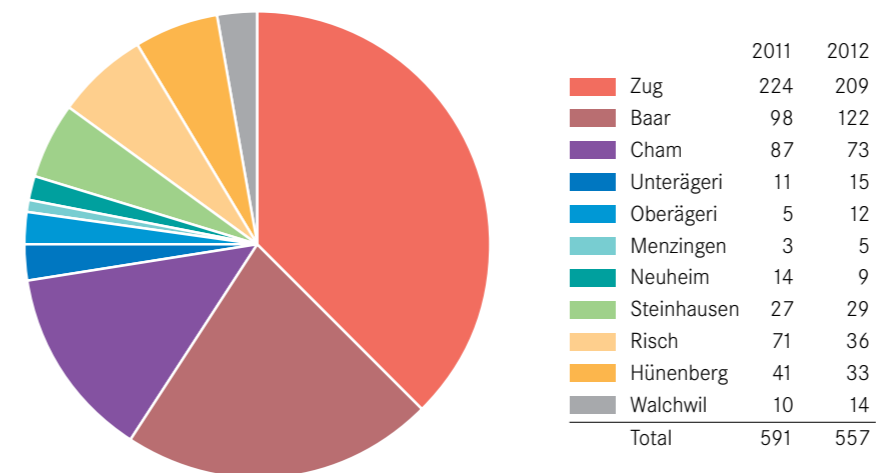
EINBRUCHDIEBSTÄHLE

NACH GEMEINDEN

(Art. 139 StGB) ohne Fahrzeugaufbrüche

In den städtischen Agglomerationen Zug und Cham haben die Einbrüche gegenüber dem Vorjahr abgenommen, in Baar hingegen haben sie um rund 25% zugenommen. Ebenfalls mehr Einbrüche verzeichnen die Gemeinden Unter- und Oberägeri, Menzingen, Steinhausen und Walchwil. Erfreulich ist der Rückgang in Neuheim, Hünenberg und Risch. In Risch hat sich die Zahl der Einbrüche sogar halbiert.

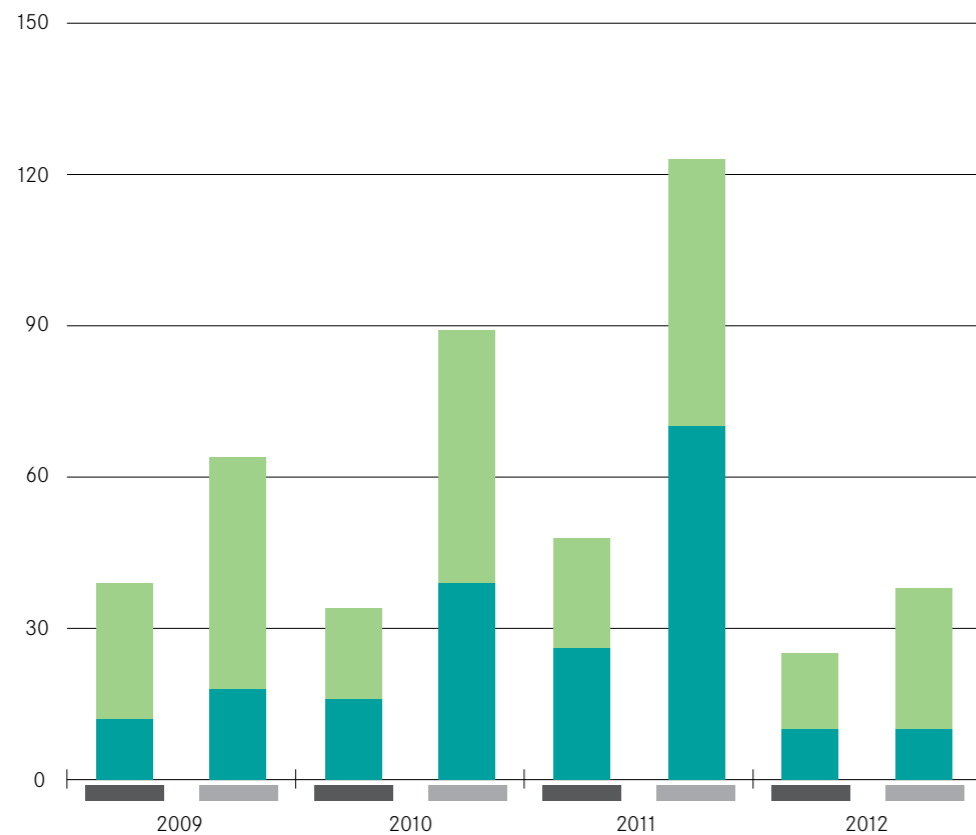
Die Zuger Polizei hat mit anderen Polizeikörpern im Herbst 2012 die Kampagne «Kampf dem Einbruch» durchgeführt. Die Schwergewichtsaktionen gegen Dämmerungseinbrüche wurde mit entsprechenden Informationen am Radio, in den Zuger Kinos und den Info-Panels im Bahnhof Zug begleitet. Die Zuger Polizei war während dieser Zeit vermehrt auch mit zivilen Patrouillen in den Quartieren unterwegs.



LEIB UND LEBEN

(Art. 111–136 StGB) Beteiligungsquote bei Jugendlichen

Bei den Leib-und-Leben-Delikten hat im Jahre 2012 die Zahl der Beschuldigten als auch die der Delikte gegenüber 2011 deutlich abgenommen. Die Zahl der beschuldigten Jugendlichen sank um 48% und die Straftaten um 69.1%. Bei der Beteiligungsquote fällt auf, dass bei den jugendlichen Beschuldigten mit Schweizer Staatsangehörigkeit die Beteiligung stark zurückgegangen ist. Durchschnittlich haben die beschuldigten jugendlichen Schweizer rund ein Delikt begangen. Bei den ausländischen Jugendlichen ist die Beteiligung von 2.4 im Jahre 2011 auf 1.9 im Jahre 2012 gesunken.

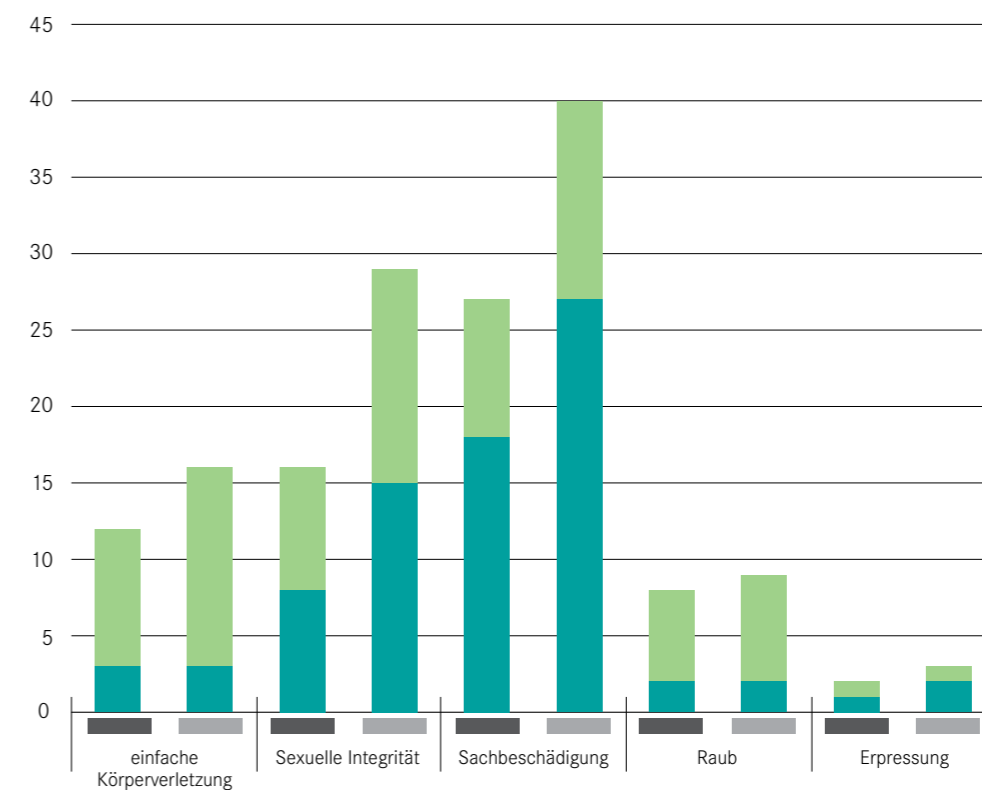


	2009		2010		2011		2012	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	12	18	16	39	26	70	10	10
Quote	1.5		2.4		2.7		1	
Ausländische Staatsangehörige	27	46	18	50	22	53	15	28
Quote	1.7		2.8		2.4		1.9	
Total	39	64	34	89	48	123	25	38

AUSGEWÄHLTE STRAFTATEN

Beteiligungsquote von Jugendlichen

Erfreulicherweise kam es im Jahre 2012 zu keiner schweren Körperverletzung mit beteiligten Jugendlichen. Total 12 Jugendliche wurden beschuldigt, insgesamt 16 einfache Körperverletzungen begangen zu haben. Das sind über 80% weniger Delikte als im Vorjahr. Rückläufig sind die Zahlen auch bei den Erpressungen und Sachbeschädigungen. Angestiegen sind hingegen die Raubdelikte mit 80% mehr Beschuldigungen (total 9) und 60% mehr Beschuldigten (total 8). Während die Zahl der Delikte gegen die sexuelle Integrität stabil blieb, gab es bei den Jugendlichen mehr Beschuldigte. Unter den Tätern sind je 8 ausländische und schweizerische Staatsangehörige.



	Einf. Körperverletzung		Sexuelle Integrität		Sachbeschädigung		Raub		Erpressung	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	3	3	8	15	18	27	2	2	1	2
Quote	1		1.9		1.5		1		2	
Ausländische Staatsangehörige	9	13	8	14	9	13	6	7	1	1
Quote	1.4		1.7		1.4		1.2		1	
Total	12	16	16	29	27	40	8	9	2	3

SEXUELLE INTEGRITÄT

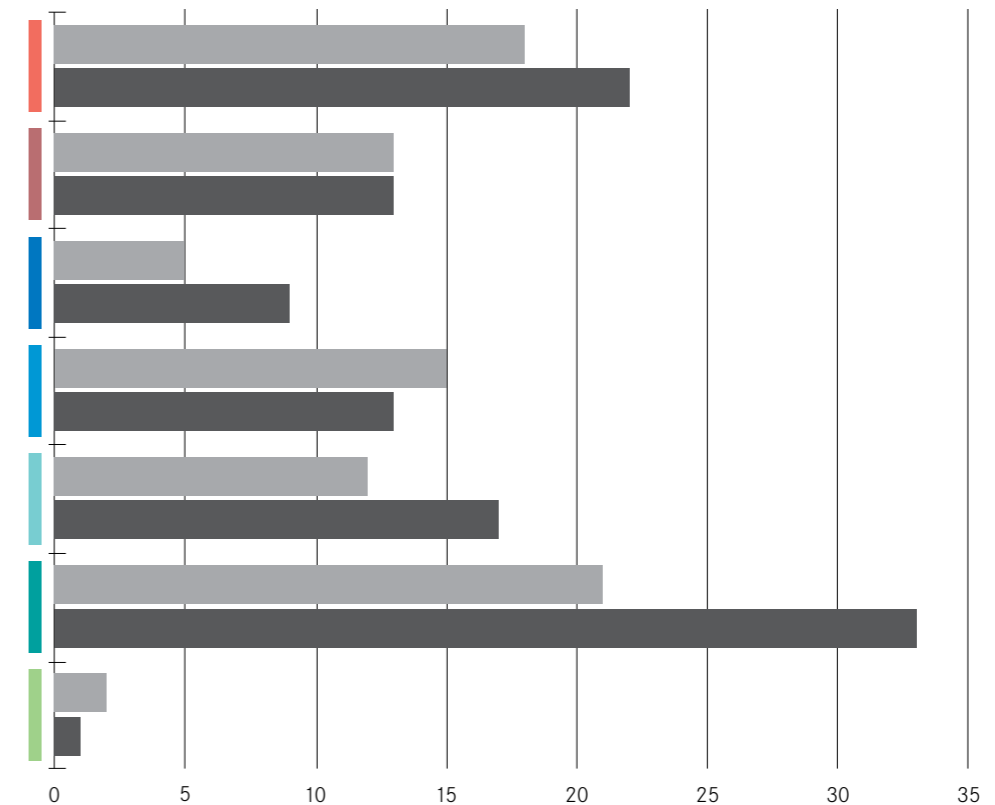
(Art. 187–200 StGB) 86 (80) Straftaten

Die Sexualdelikte sind im Jahre 2012 insgesamt um 25.6 % auf 108 Delikte angestiegen. Insbesondere haben die Vergewaltigungen, die sexuellen Handlungen mit Kindern und die Delikte im Bereich der verbotenen Pornografie stark zugenommen. Die Zuger Polizei konnte jedoch im Bereich Sexualdelikte 88 % der Delikte aufklären.

Im Berichtsjahr überführte die Zuger Polizei wiederum verschiedene Sexualstraf-täter. Auffallend dabei ist, die stetig grösser werdenden elektronischen Daten-mengen, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die An-zahl der Bilder und Filme liegt oft bei mehreren Hunderttausend bzw. teilweise sogar im Millionenbereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solch riesiger Datenmengen sind herausfordernd für die Infrastruktur und mit grossem personellen Aufwand verbunden.

Die Zunahme der Delikte führte dazu, dass die Ermittlungen mehr Zeit in Anspruch nahmen und das Internet (insbesondere Chatrooms) nur selten überwacht werden konnte. Die personellen Ressourcen liessen eine stärkere Überwachung nicht zu, obwohl die Anzahl von pädosexuell veranlagten Personen, die sich aktiv in Chat-rooms tummeln, unverändert hoch ist. Bei den durchgeführten Kontrollen gelang es den verdeckten Ermittlern, mit einer mutmasslich pädosexuell veranlagten Per-son ein Treffen zu vereinbaren und diese dabei zu verhaften.

Das Aus- und Weiterbildungsprojekt «Umgang mit Verdachtslagen» mit den Zuger Lehrpersonen wird 2013 fortgesetzt. Ziel der Polizei ist es, dass sämtliche Lehrper-sonen im Kanton Zug geschult sind, um bei Verdachtslagen von Kindsmisshandlun-gen und bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern richtig zu reagieren.



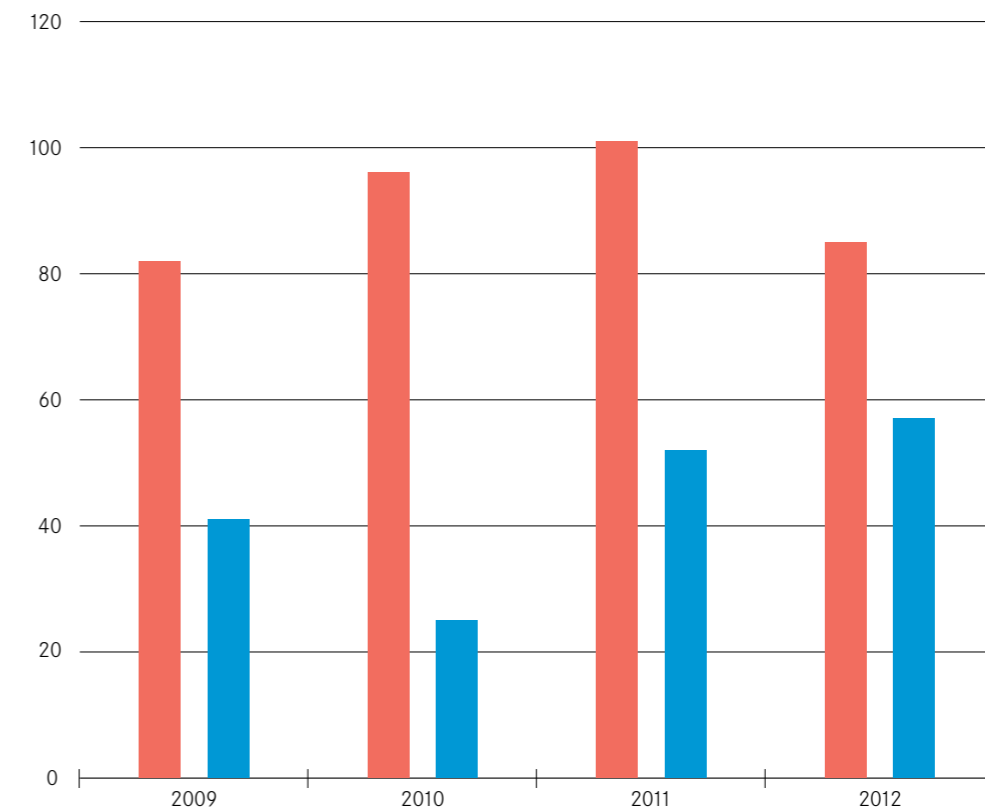
	2011	2012
Sexuelle Handlungen mit Kindern	18	22
Sexuelle Nötigung	13	13
Vergewaltigung	5	9
Exhibitionismus	15	13
Pornografie	12	17
Sexuelle Belästigung	21	33
Schändung / Ausnützung einer Notlage	2	1
Total	86	108

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

An Staatsanwaltschaft überwiesene Ermittlungsverfahren

Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenstrukturen und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen entsprechend Zeit in Anspruch.

2012 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 85 (101) Ermittlungsverfahren, die 57 (52) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. 2012 sind deutlich weniger neue Fälle eingegangen. Dies ermöglichte es, mehrere aus den Vorjahren pendente Fälle zu erledigen. 2012 waren noch 56 (77) Ermittlungsverfahren pendent. Die komplexen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren betreffen den Bereich der klassischen Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch Konkursdelikte und Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts gehören dazu.

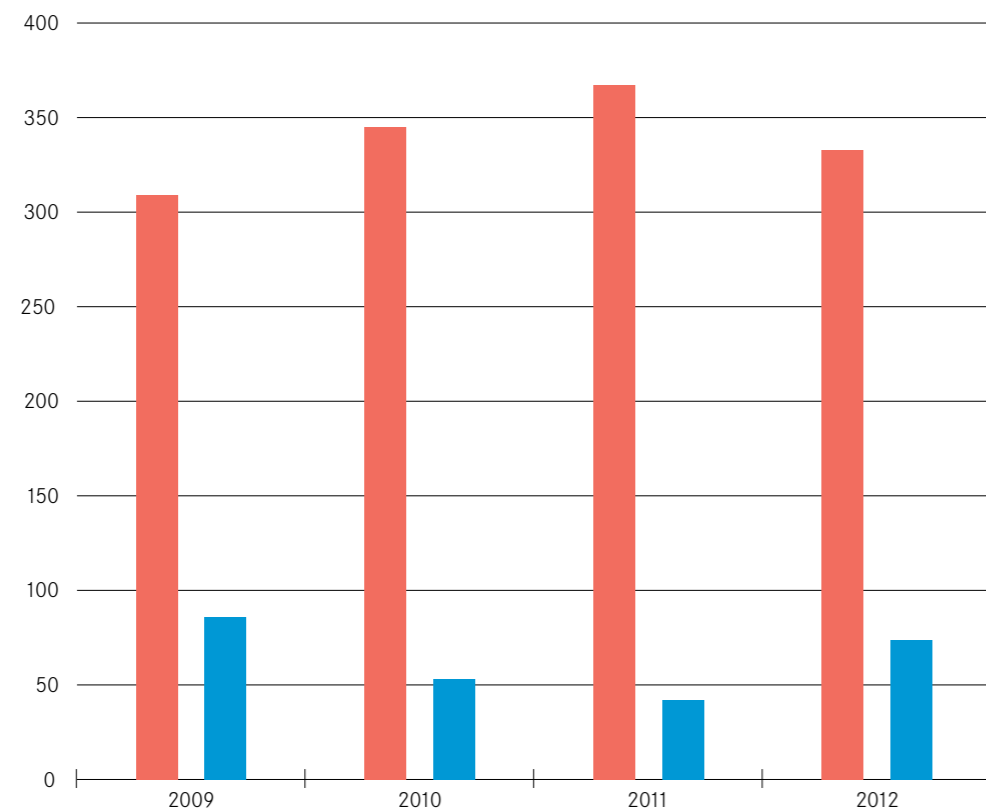


	2009	2010	2011	2012
Verfahren	82	96	101	85
Hausdurchsuchungen	41	25	52	57

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuche

Im Berichtsjahr erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 333 (367) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen, die 74 (42) Hausdurchsuchungsaktionen, vielfach gleichzeitig an mehreren Orten, zur Folge hatten. Die internationalen Ersuchen haben mit 108 (173) gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Ermittlungen ausländischer Strafverfolgungsbehörden gegen Personen oder Firmen im Kanton Zug machten auch heuer einen hohen Teil der Arbeit des Dienstes Wirtschaftsdelikte aus.



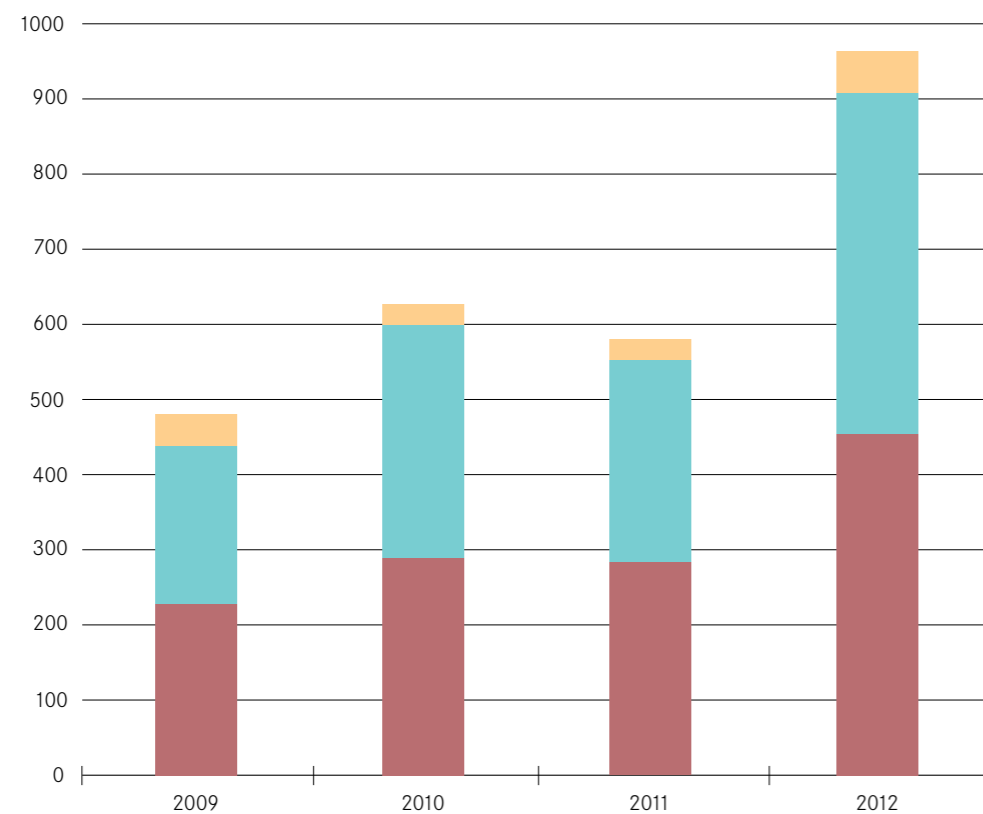
	2009	2010	2011	2012
Ersuchen	309	345	367	333
Hausdurchsuchungen	86	53	42	74

«Wirtschaftsdelikte erfordern in den meisten Fällen eine internationale Zusammenarbeit.»

BETÄUBUNGSMITTELSTRAFTATEN

Betäubungsmittel-Straftaten aufzudecken und anzuzeigen, fordert die Polizei. Die verschiedenen Drogenszenen in der Schweiz sind keineswegs statisch. Vielmehr verändern sie sich ständig. Es kommen immer neue Substanzen auf den Schwarzmarkt, der Handel wird stets neu organisiert, und die Herkunftsorte und Schmuggelwege wechseln fortlaufend.

2012 wurden mit 453 fast doppelt so viele Betäubungsmittel-Delikte als 2011 (269) registriert.

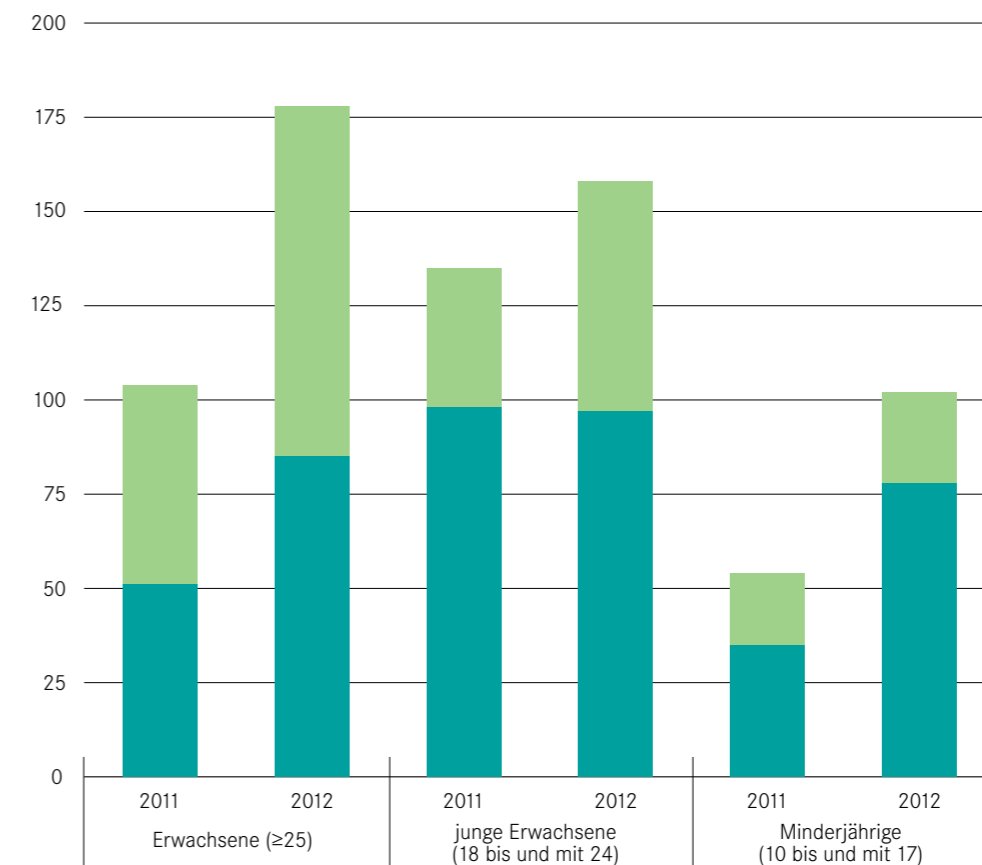


	2009	2010	2011	2012
Konsum	228	289	283	454
Besitz / Sicherstellung	209	310	269	453
Übrige wie Handel, Anbau	43	28	28	57

BETÄUBUNGSMITTELSTRAFTATEN

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Die meisten Betäubungsmittel-Delikte wurden 2012 von Erwachsenen verübt. Im Vorjahr hatten noch die jungen Erwachsenen die Rangliste angeführt. Demgegenüber verübten die minderjährigen, Schweizer Staatsangehörigen im Berichtsjahr mehr als doppelt so viele Straftaten wie 2011.



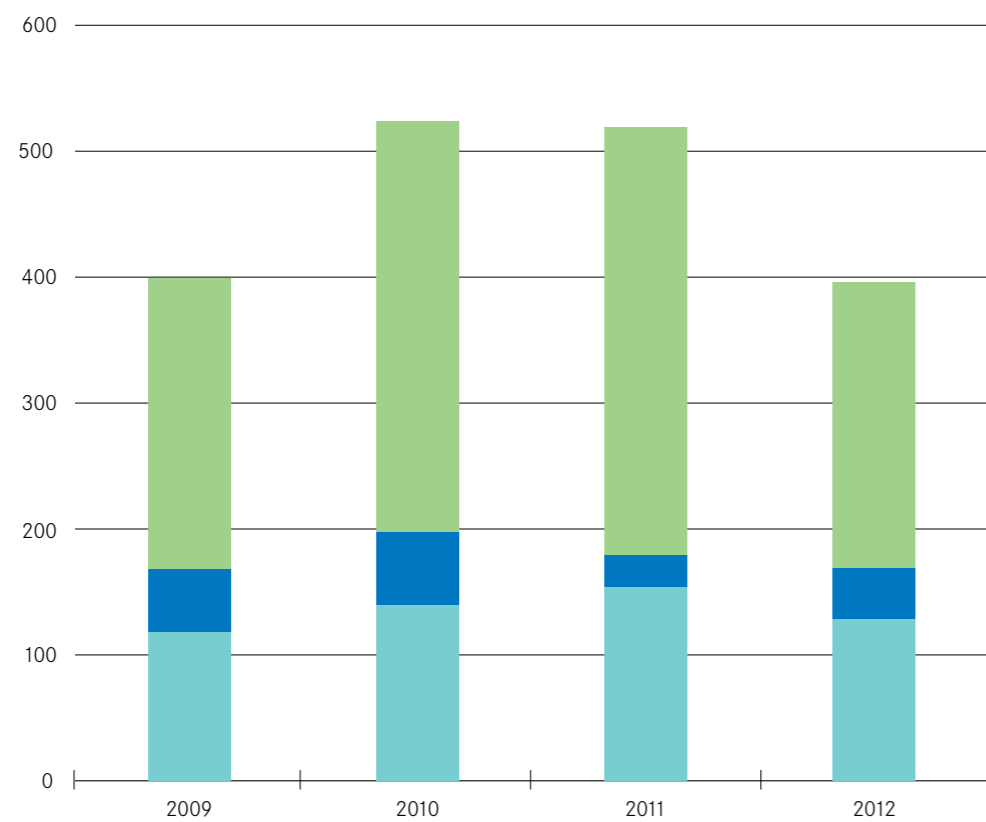
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Schweizerinnen und Schweizer	51	85	98	97	35	78
Ausländische Staatsangehörige	53	93	37	61	19	24
Total	104	178	135	158	54	102

AUSLÄNDERGESETZE

Straftaten

Die Verstösse gegen die Ausländergesetze sind 2012 von 519 auf 396 Delikte zurückgegangen. 227 betrafen den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz oder die unerlaubte Einreise. Gestiegen sind die Zahlen bei der illegalen Erwerbstätigkeit.

Ein Grossteil der Delikte wird von sogenannten Intensivtätern verübt. Viele von ihnen halten sich illegal in der Schweiz auf, weil sie aufgrund fehlender Abkommen nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden können.

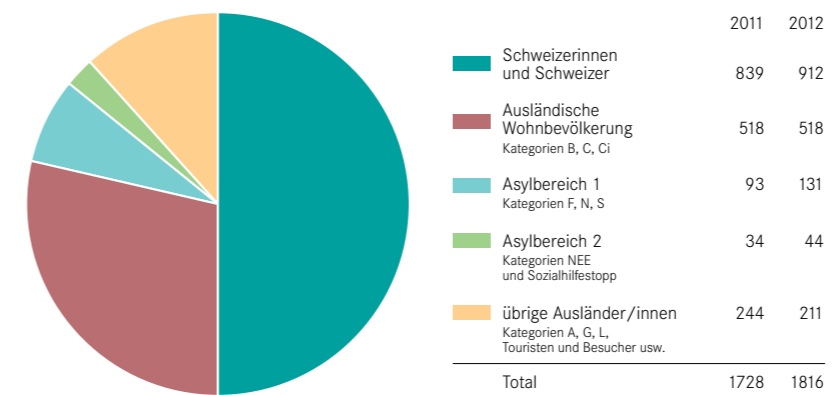


	2009	2010	2011	2012
übrige Straftaten gegen das Ausländergesetz	118	139	154	128
illegale Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung	50	58	25	41
rechtswidriger Aufenthalt, Einreise etc.	231	327	340	227
Total	400	524	519	396

ALLE GESETZE OHNE STRASSENVERKEHR

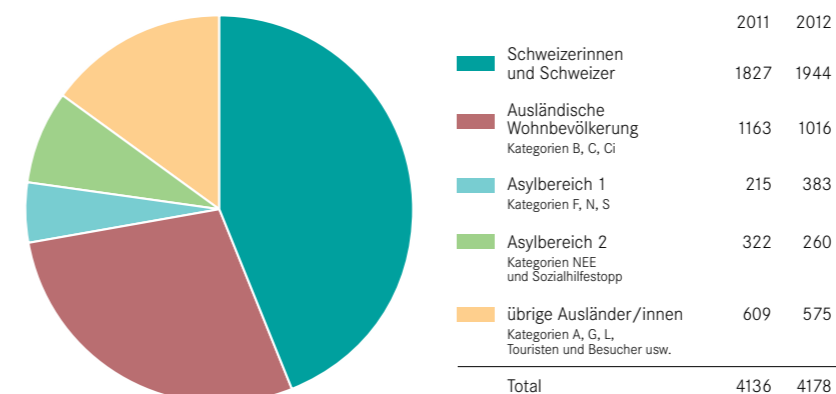
Beschuldigte nach Aufenthaltsstatus

Im Jahre 2012 konnten 1816 Beschuldigte ermittelt werden. Das sind 88 Beschuldigte mehr als im Jahre 2011. Rund die Hälfte der Beschuldigten besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft (Ausländeranteil in Zug: Rund 25%). Bei 11.6% der Beschuldigten handelt es sich um Kriminaltouristen, Kurzaufenthalter und illegale Ausländer. Rund 2% sind abgewiesene Asylanten oder Asylanten mit einem Nichteintretensentscheid.



Beschuldigungen nach Aufenthaltsstatus

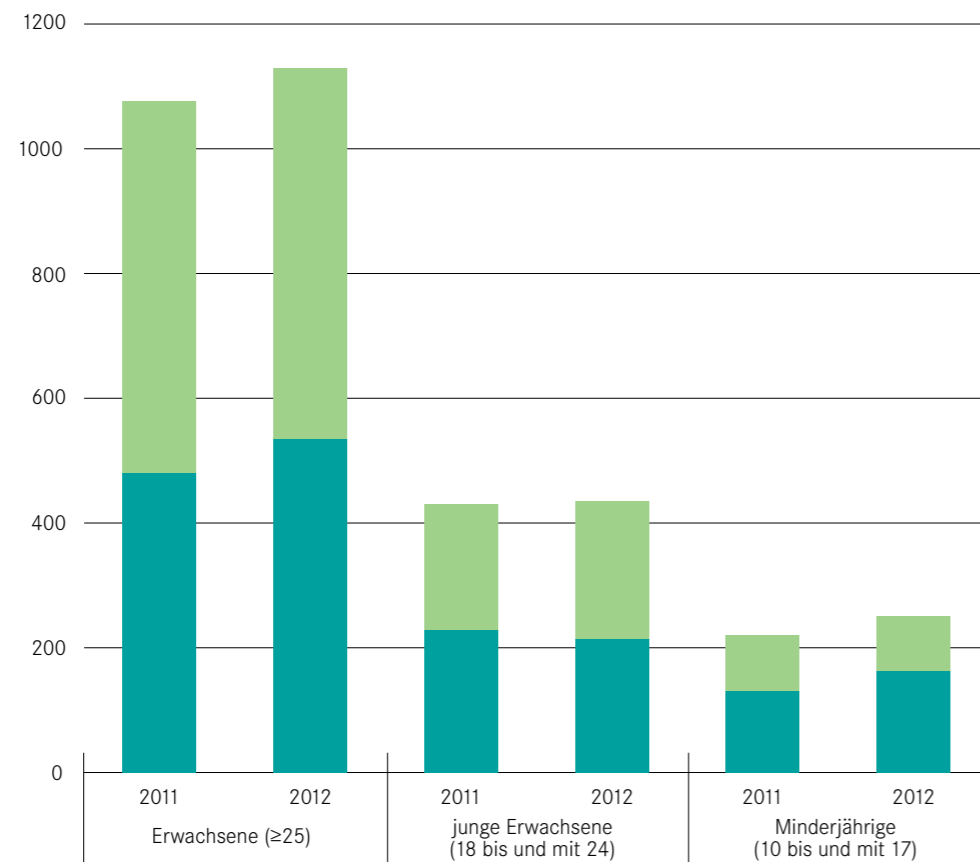
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4 178 Beschuldigungen registriert. Dies sind 42 Beschuldigungen oder 1% mehr als im Jahr 2011. Auffallend war 2012 die Gruppe der abgewiesenen Asylanten oder Asylanten mit einem Nichteintretensentscheid. Diese relativ kleine Personengruppe hat sich rund 260 Mal an einer Straftat beteiligt. Bei den Asylanten mit F, N und S Ausweis haben sich die Beteiligung an Delikten von 215 (2011) auf 382 (2012) massiv erhöht. Schweizer Staatsangehörige waren in 46.5% der Fälle an einer Straftat beteiligt.



ALLE GESETZE OHNE STRASSENVERKEHR

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Über alle registrierten Straftaten gesehen gibt es sowohl bei den Erwachsenen, den jungen Erwachsenen als auch bei den Minderjährigen mehr Beschuldigte. Am markantesten ist der Anstieg bei den minderjährigen Schweizerinnen und Schweizern mit 19.1%. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ist die Zahl der Beschuldigten praktisch unverändert.

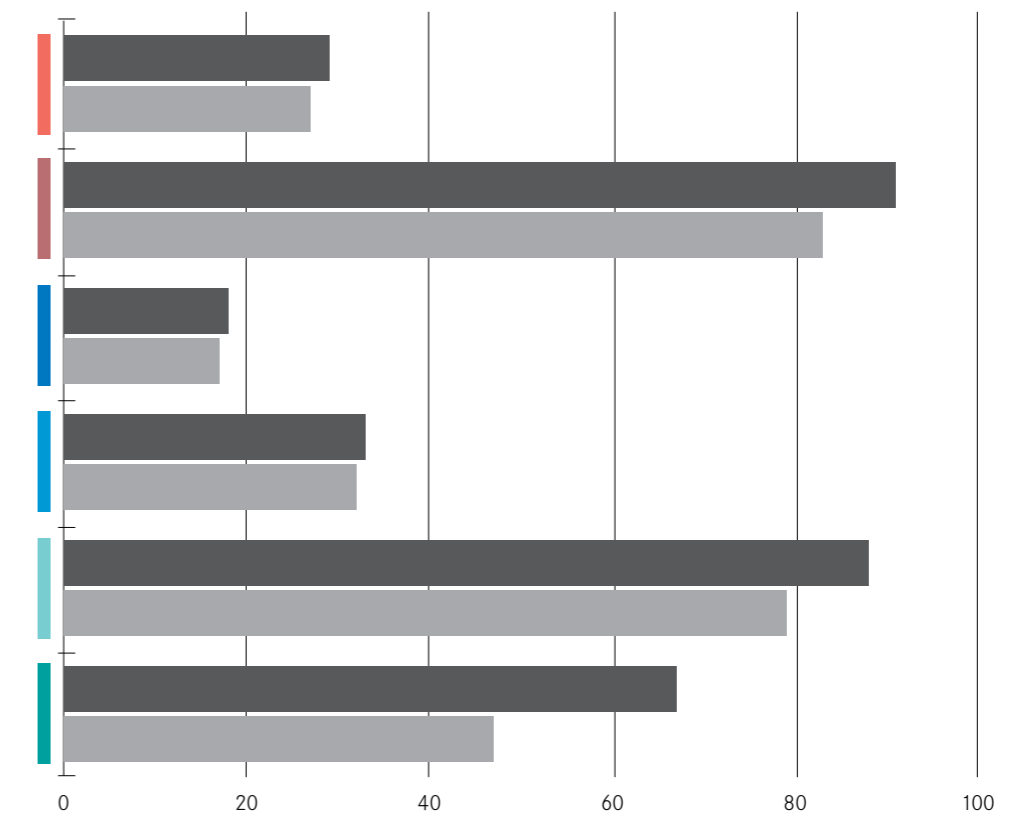


	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Schweizerinnen und Schweizer	480	534	228	214	131	162
Ausländische Staatsangehörige	596	595	202	220	89	89
Total	1076	1129	430	434	220	251

AUFKLÄRUNGSQUOTEN

des StGB in Prozent

Die Aufklärungsquote der Delikte des Strafgesetzbuches beläuft sich auf 29%. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 2%. Diese Entwicklung ist auch auf die Zunahme der Vermögensdelikte, bei denen lediglich 16% aufgeklärt werden konnten, zurückzuführen. Ausser bei den gemeingefährlichen Delikten (Brandstiftung, fahrlässige Verursachung einer Feuerbrunst etc.), bei denen die Aufklärungsquote erfreulich hoch ist, liegen die Aufklärungsquoten des Kantons Zug in etwa im gesamtschweizerischen Durchschnitt.



	Kanton Zug	Ganze Schweiz
gesamtes StGB	29	27
gegen Leib und Leben	91	84
gegen das Vermögen	18	17
gegen die Freiheit	33	32
gegen die sexuelle Integrität	88	79
gegen gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	67	47

AUSGEWÄHLTE DELIKTE

Fensterbohrer verhaftet

Mitte Dezember 2011 konnte die Zuger Polizei zwei Einbrechern das Handwerk legen. Die beiden Kroaten – auch bekannt als die «Fensterbohrer» – sind in den Monaten zuvor in zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser eingebrochen. Allein im Kanton Zug sind 46 Tatbestände mit demselben Modus operandi verzeichnet. Die Täterschaft bohrte dabei jeweils ein Loch in den Fensterrahmen oder den Rahmen einer Terrassentür und öffnete mit einem Drahtwerkzeug den Fenster- oder Türriegel. Kriminaltechnikern der Zuger Polizei gelang es nach einem Einbruch in Baar, eine DNA-Spur zu sichern. Ein Abgleich mit der Datenbank ergab einen Tref-fer. Über mehrere Wochen observierten Fahnder nächtelang Quartiere im ganzen Kanton Zug. Schliesslich erwischten sie den mutmasslichen Täter zusammen mit einem Komplizen in flagranti. Die beiden wurden der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zugeführt und in Untersuchungshaft genommen. Einer der Täter hat bis jetzt 25 Einbrüche gestanden. Der andere, sein Komplize, will nichts mit den Taten im Kanton Zug zu tun haben. Allerdings konnten ihm nach der Verhaftung aufgrund einer DNA-Analyse 39 Einbrüche mittels Fensterbohrmethode in den Kantonen Zürich, Thurgau und Aargau nachgewiesen und diese somit geklärt werden. Diese gehen bis ins Jahr 2003 zurück.

Im Einsatz gegen Betäubungsmittel

Die Zuger Polizei hat im Jahr 2012 unter anderem zwei Hanf-Indooranlagen aufgedeckt und ein Kilogramm Heroin sichergestellt. Ende März stiess die Polizei in Hünenberg auf eine Hanf-Indooranlage mit über 300 Pflanzen. Der Betreiber der Anlage handelte zudem mit anderen Drogen, wie Ecstasy, Amphetaminen und Kokain. Nach elf Wochen Untersuchungshaft wurde der Mann Anfang Juni 2012 entlassen und wird sich vor dem Richter verantworten müssen. Ende November fanden die Einsatzkräfte in Cham erneut 35 Hanfpflanzen sowie 1,5 Kilogramm getrocknete Blüten. Auch dieser Mann musste sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. Ebenfalls im November konnte in Zug bei einer Hausdurchsuchung ein Kilogramm Heroin sichergestellt werden. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug beantragte für den Betäubungsmittelhändler Untersuchungshaft.

Ein Räuber ausgeschafft, einer weiterhin in Untersuchungshaft

Mitte Oktober 2012 kam es in der Stadt Zug in nur einer Nacht zu fünf Raubüberfällen. Die Täter bedrohten und schlugen ihre Opfer und raubten den drei Frauen und zwei Männern Handys, Portemonnaies oder Handtaschen. Ein 16-jähriges Mädchen wurde zudem sexuell belästigt. Noch in derselben Nacht nahm die Zuger Polizei drei Marokkaner fest. Die Ermittlungen führten Tags darauf zu einer weiteren Verhaftung eines Algeriers. Diesem konnten neben den Raubüberfällen noch neun andere Delikte – fünf Diebstähle von Handys und Notebooks sowie vier Hehlerereien – nachgewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug forderte Untersuchungshaft für den Algerier und einen der Marokkaner.

Dem Antrag wurde stattgegeben. Dem Algerier droht eine Haftstrafe mit anschließender Ausschaffung nach Italien. Der Marokkaner wurde zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, mit der Möglichkeit, diese frühzeitig nach zwei Dritteln der Haftdauer zu beenden. Die frühere Entlassung aus dem Gefängnis war an die Bedingung geknüpft, die Schweiz zu verlassen. Der Mann wurde am 28. Februar 2013 nach Spanien ausgeschafft. Bei einem der beiden anderen Festgenommenen erhärtete sich der Tatverdacht erst, als dieser bereits wieder aus der vorläufigen Festnahme entlassen werden musste. Zwischenzeitlich ist der Mann untergetaucht.

Luxuswagendiebstahl

Innerhalb von vier Tagen wurden aus einer Privatgarage in Risch drei Fahrzeuge – zuerst ein BMW X6, später ein Audi Q5 und ein Aston Martin – entwendet. Beim zweiten Diebstahl stellten die Täter den Audi Q5 nicht weit vom Tatort ab und fuhren anschliessend den Aston Martin in eine Zürcher Seegemeinde. Da sich in der Garage noch ein Porsche befand, kehrten die Täter noch in derselben Nacht nach Risch zurück und drangen erneut ins Einfamilienhaus ein, um den Fahrzeugschlüssel zu suchen. Als sie im Schlafzimmer der Eigentümer standen, erwachten diese, worauf die Täter das Haus blitzartig verliessen. Sie machten sich unter anderem mit dem zuvor in der Nähe abgestellten Audi davon. Auf ihrer Flucht durchbrachen die Diebe im Kanton Aargau eine Polizeisperre. Der Kantonspolizei Aargau gelang es später, einen der Täter, einen Polen, am Bahnhof Muri AG festzunehmen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verurteilte den Mann zu einer dreijährigen, teilbedingten Gefängnisstrafe. Im November 2012 wurde der Täter nach einjähriger Haft entlassen und nach Polen ausgeschafft.



Schwerpunkte
2013

Skimming

Mit der Manipulation von Geldautomaten verursachen Kriminelle den Finanzinstituten Millionenschäden. An Geldautomaten und Zahlungsterminals von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Tankstellen kopieren sie die geheimen Daten auf den Bankkarten der Kunden und filmen mit einer versteckten Minikamera die Eingabe der PIN-Codes. Kurze Zeit später heben sie im Ausland Geld von den betroffenen Konten ab. Diese Art der Kriminalität hat in der Schweiz vor vier Jahren sprunghaft zugenommen. 2012 wurden im Kanton Zug 13-mal solche Skimming-Aufsätze angebracht.



Mitte März und Anfang Mai 2012 haben drei Rumänen an einem Zahlungsautomaten an einer Tankstelle in Cham eine Skimmingvorrichtung installiert. Den drei Männern gelang es, Daten von 75 Bankkarten auf einen Datenspeicher zu kopieren und die PIN-Codes zu filmen. Sie verursachten einen finanziellen Schaden von etwas mehr als 100 000 Franken. Insgesamt gingen im Kanton Zug deswegen zwölf Anzeigen ein. Anfang Mai wurden die Rumänen durch die Zuger Polizei verhaftet, als sie ihre Skimmingvorrichtung kontrollieren wollten. Alle drei sassen drei Monate in Untersuchungshaft, mussten eine Busse bezahlen. Nach den drei Monaten wurden sie nach Rumänien ausgeschafft und erhielten ein Einreiseverbot für die Schweiz bis 2015.

Die Banken haben aufgrund der steigenden Fälle damit begonnen, ihre Automaten gegen die Machenschaften aufzurüsten. Um die Bevölkerung stärker zu sensibilisieren, läuft seit Anfang März 2012 die Schweizerische Anti-Skimming-Kampagne.

Wie können Sie sich vor Skimming schützen?

- Regel Nr. 1: Sich von niemandem helfen lassen. Sollte Ihre Karte im Gerät blockiert sein, nehmen Sie keine Hilfe von Unbekannten an. Es könnten Betrüger oder deren Komplizen sein. Bleiben Sie beim Bancomaten und informieren Sie umgehend die betroffene Bank oder lassen Sie die Karte sperren.
- Regel Nr. 2: PIN-Code immer verdeckt eingeben. Halten Sie eine Hand über die Tastatur, um Ihre Eingabe vor neugierigen Blicken zu schützen und das Filmen zu verhindern.
- Regel Nr. 3: PIN-Code nie bei sich tragen. Lernen Sie Ihren PIN-Code auswendig.
- Regel Nr. 4: Immer auf Privatsphäre achten.
- Regel Nr. 5: Auffälligkeiten melden. Kontrollieren Sie den Bancomaten vor dem Bargeldbezug auf mögliche Manipulationen. Benutzen Sie keinen Automaten, der Ihnen verdächtig vorkommt.

Wenn Sie den Verdacht haben, der Geldautomat könnte manipuliert sein, ist es wichtig, dass Sie kein Geld beziehen und umgehend die Polizei über den Notruf 117 informieren. Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei und verändern Sie nichts am möglichen Tatort. Versuchen Sie also nicht, die Geräte wegzunehmen.

Sera – Einbruchsprävention

Einbrecher suchen den Weg des geringsten Widerstands. Sie schlagen zum Beispiel Fenster und Türscheiben im Erdgeschoss ein oder klettern auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen und Dächer. Oft nutzen sie die Unvorsichtigkeit von Bewohnern aus, indem sie eine Wohnung oder ein Haus durch eine unverschlossene Tür betreten oder über ein offenes Fenster in die Wohnung einsteigen.



Erfahrungsgemäss steigen die Einbruchszahlen, wenn die Uhren im Herbst auf die Winterzeit umgestellt werden. Die Einbrecher, vielfach sind es Kriminaltouristen, nutzen die Dämmerungszeit, um in Einfamilienhäuser, Parterrewohnungen von Mehrfamilienhäuser einzudringen. Das Risiko erwischt zu werden, wird von den Einbrechern als gering eingestuft. Die zunehmende Anonymität und Gleichgültigkeit in unserer Gesellschaft spielen den Einbrechern in die Hände, so dass sie vielfach ungestört ihre Arbeit verrichten können. Dabei machen sie nicht selten wertvolle Beute, richten grossen Sachschaden und Unordnung an. Bei den Betroffenen hinterlassen

sie Angst und Verunsicherung. Die Verletzung der Privatsphäre wird von Betroffenen oft am schlimmsten empfunden.

Technische Schutzmassnahmen können Einbrüche verhindern.

Mit der Kampagne «Verdacht? Ruf an!» appelliert die Zuger Polizei an die Bürgerinnen und Bürger, verdächtige Wahrnehmungen umgehend über den Notruf 117 zu melden:

- Ungewöhnliche Vorkommnisse in Ihrer Nachbarschaft
- Unbekannte verdächtige Personen
- Auffällig abgestellte Motorfahrzeuge (Marke, Kontrollschild notieren)
- Unübliche Lärmvorkommnisse (Fensterklirren etc.)

Wählen Sie jederzeit, auch im Zweifelsfall, den Notruf 117. Die Zuger Polizei ist bei der Verbrechensbekämpfung auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Wie können Sie Ihre Sicherheit verbessern?

- Lassen Sie Lichter brennen oder installieren Sie eine Zeitschaltuhr
- Schliessen Sie beim Verlassen Ihres Zuhauses alle Türen und Fenster
- Wertsachen gehören in den Tresor
- Nachbarschaftshilfe ist ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Sicherheit. Sprechen Sie mit Ihrem Nachbarn über Sicherheitsmassnahmen
- Versuchen Sie nicht selbst einen Einbrecher zu stellen. Ihre Gesundheit geht vor.

Cybermobbing

Wird eine Person im Internet von anderen – oft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – über längere Zeit belästigt, schikaniert oder regelrecht terrorisiert, nennt man das Cybermobbing. Täter stellen verfälschte, peinliche oder offenerzige Bilder und Videos ihres Opfers ins Internet oder versenden diese per SMS und MMS. Auch beleidigende Informationen werden im Netz verbreitet. Die Täter plagen ihre Opfer über gefälschte Profile auf Online-Plattformen wie Facebook oder Twitter. Opfer solcher Attacken leiden stark unter den Angriffen. Im Gegensatz zum Mobbing ohne Gebrauch der neuen Medien merkt das Opfer von Cybermobbing oft erst (zu) spät, dass es gemobbt wird und hat so kaum Chancen, sich zu wehren bzw. herauszufinden, wer dahinter steckt.



Die Informationen über das Opfer können auch nicht mehr aus dem Internet entfernt werden und man weiss nicht, wohin sie sich verbreitet haben und noch verbreiten werden. Viele Kinder und Jugendliche, die Opfer von Cybermobbing wurden, reden nicht oder zu spät darüber. Dabei ist es wichtig, dass man so rasch wie möglich eingreift. Denn beleidigen, beschimpfen, drohen, erpressen und falsche Informationen verbreiten, ist verboten.

So kann man Cybermobbing vorbeugen:

- Schützen Sie Ihre Privatsphäre – geben Sie möglichst wenig von sich preis.
- Geben Sie niemandem Ihr Passwort bekannt.

Je nach Schweregrad empfiehlt es sich:

- Reagieren Sie nicht auf Attacken.
- Attacken protokollieren (für sich notieren).
- Sichern Sie allfälliges Beweismaterial (Ausdrucken, Fotografieren von Meldungen etc.).
- Vertrauens- oder Fachpersonen beiziehen.
- Anzeige erstatten.

Wer Opfer von Cybermobbing wird, sollte nicht schweigen, sondern handeln. Je

schneller, desto besser. Hilfe kann bei der Lehrperson oder der Schulsozialarbeit geholt werden. Oder man holt sich Hilfe bei einer anderen professionellen Organisation:

- www.punkto-zug.ch
- www.eff-zett.ch
- www.triangel-zug.ch

Diese kann je nach Fall entscheiden, ob sich eine Anzeige bei der Polizei lohnt. Als erste Massnahmen sollte man die E-Mail-Adresse oder Handynummer ändern, damit man den Attacken nicht mehr ausgesetzt ist.

Wer als aussenstehende Person Mobbing feststellt, sollte nicht zum Beobachter oder gar Mittäter werden, sondern sich aktiv für das Opfer einsetzen.

Weitere Informationen zum Thema Cybermobbing finden Sie im Internet:

- www.safersurfing.ch
- www.jugendundmedien.ch

HINWEISE UND BEGRIFFE

AuG

Ausländergesetz

BtmG

Betäubungsmittelgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Erwachsene

ab 25 Jahren

Beschuldigte/r

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

Modus operandi

Tatvorgehen / Vorgehensweise

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2013

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

Tel. 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

